

**DEUTSCHES**  
**MUSIKFEST**  
**Ulm & Neu-Ulm 2025**

**Wettbewerbsordnung**  
**BDMV**  
**Konzertwettbewerb Blasorchester**

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

**30.-31.05.2025 | Ulm/Neu-Ulm**

# Wettbewerbsordnung

## BDMV

### Konzertwettbewerb Blasorchester

#### 1. Zweck

Zum Deutschen Musikfest 2025 wird allen teilnehmenden Blasorchestern die Gelegenheit geboten, im Rahmen des BDMV-Konzertwettbewerbs ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury bewerten zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung das Leistungsniveau zu verbessern. Damit möchte die BDMV einen Beitrag zur Förderung der konzertanten Blasmusik leisten. Der Wettbewerb findet am Freitag, 30. Mai, und am Samstag, 31. Mai 2025, in Ulm/Neu-Ulm statt.

#### 2. Träger der Veranstaltung

Trägerin des Konzertwettbewerbs zum Deutschen Musikfest 2025 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

#### 3. Zielgruppen

Am Konzertwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2025 können alle Blasorchester, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit, teilnehmen. Überregionale und Auswahlensembles sind zum Wettbewerb nicht zugelassen. Die Zulassung behält sich die Veranstalterin vor. Zum Wettbewerb dürfen die teilnehmenden Formationen nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet und der Veranstalterin bekannt zu geben.

#### 4. Kategorien/Einstufung/Wettbewerbsliteratur

##### 4.1. Kategorien

Der Wettbewerb wird in den Kategorien 3, 4 und in einer gemeinsamen Kategorie 5/6 durchgeführt. Pro Kategorie müssen mindestens drei Orchester teilnehmen.

##### 4.2. Wettbewerbsliteratur

Die teilnehmenden Blasorchester haben ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück der gleichen Kategorie vorzutragen. Das Selbstwahlstück ist aus der Selbstwahlliste der BDMV zu wählen. Kompositionen, die nicht in der Selbstwahlliste eingestuft sind, müssen bis spätestens 31.12.2024 dem Vorsitzenden der BDMV-Literaturkommission Herrn Bernhard Stopp zur Einstufung vorgelegt werden.

Anschrift:

Stellv. Bundesmusikdirektor  
Herrn Bernhard Stopp  
Stadionstraße 18  
66271 Auersmacher  
Mail: [bernhard.stopp@bdmv.de](mailto:bernhard.stopp@bdmv.de)

Die Gesamtlänge beider Vorträge soll in der  
 Kategorie 3 insgesamt 25 Minuten  
 Kategorie 4 insgesamt 30 Minuten  
 Kategorie 5/6 insgesamt 40 Minuten nicht überschreiten.

## 5. Grundlagen der Wertung

Die Punkte werden durch die Fachjury nach dem Vortrag der Musikstücke ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem CISM-Reglement. Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

Der Leistungsstand wird nach folgendem Punktesystem ermittelt:

Punkte	Bedeutung
10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufriedenstellend
06	nicht zufriedenstellend

## 6. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

## 7. Bewertung

Jedes Jurymitglied bewertet jeweils beide Vorträge nach 10 Kriterien. Die Jurymitglieder vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Jurymitglieder dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Jurymitglieder.

Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse veröffentlicht.

Ein Beratungsgespräch ist beim Konzertwettbewerb nicht vorgesehen.

## 8. Jury

Die Jury wird aus fünf Jurymitgliedern gebildet. Diese sind international anerkannte Fachexpertinnen und -experten. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Jurymitglieder und den Juryvorsitz.

## 9. Organisatorische Hinweise

### 9.1. Reihenfolge der Orchester

Die Reihenfolge der Blasorchester wird durch die Veranstalterin festgelegt.

### 9.2. Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wettbewerb mit. Über das eventuell zur Verfügung stehende Schlagzeuginstrumentarium informiert die Veranstalterin nach erfolgter Anmeldung.

### 9.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind fünf Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

### 9.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Am Wettbewerbstag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretariat abzugeben.

### 9.5. Einspielen und Einstimmen

Vor dem Wettbewerb ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wettbewerbsbühne steht eine Einspielzeit von maximal fünf Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Juryvorsitz das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

### 9.6. Urkunde

Jedes am Wettbewerb teilnehmende Blasorchester erhält eine Urkunde mit dem erreichten Ergebnis.

### 9.7. Sonstiges

Der Einsatz von partiturfremden Instrumenten ist nicht gestattet.

Bei Überschreiten der vom Zeitplan vorgeschriebenen Zeitdauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abubrechen.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf die Veranstalterin.

Während des Vortrags finden Zuhörer keine Einlass in den Wertungsraum.

Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum BDMV-Konzertwettbewerb muss bis spätestens 31.12.2024 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2025 eingehen.

## 10. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den BDMV-Konzertwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2025 in Ulm/Neu-Ulm.

Plochingen, den 01.03.2024

Heiko Schulze  
 Bundesmusikdirektor Blasmusik

Anlage:

Pflichtstücke zum BDMV-Konzertwettbewerb

<i>Titel</i>	<i>Komponist</i>	<i>Verlag</i>
<b>KATEGORIE 3</b> A Princess's Tale (ehem. Snowwhite) Schola Vitae	Thomas Doss Georges Sadeler	Mitropa Symphonic Dimensions
<b>KATEGORIE 4</b> Arcus Hermitage	Thiemo Kraas Jan de Haan	Rundel de Haske
<b>Kategorie 5/6</b> Bacchanale Turbulences	Rolf Rudin Alexandre Kosmicki	edition flor HaFaBra